

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Stockelsdorf

Widmung von Straßen bzw. Wegen im Gemeindegebiet Stockelsdorf

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.10.2016 folgende Straße (im beigefügten Plan – Bestandteil dieser Verfügung – grafisch dargestellt) innerhalb der Gemeinde Stockelsdorf dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Straße	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Holzkampweg	Stockelsdorf	4	322, 326/1, 1403, 1406, 1436

Die o.a. Straße (markierte Flurstücke siehe Anlage) wird gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a des StrWG in die Gruppe der Ortsstraßen eingestuft.

Eine Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten wird nicht verfügt.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wäre schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Stockelsdorf, Ahrensböcker Str. 7, 23617 Stockelsdorf, einzulegen.

Stockelsdorf, den *20.03.2017*



Gemeinde Stockelsdorf


Brigitte Rahlf-Behrmann
Bürgermeisterin

Anlagen:

1 Übersichtsplan

Anlage 2



Gemeinde Stockelsdorf
Ahrensböcker Str. 7
23617 Stockelsdorf
Tel.: 0451-4901-0
Fax: 0451-4901-234

Seite 1

Auszug aus der Liegenschaftskarte (LIS)

Maßstab: 1:1000
Datum: 9.08.2016
Nur für den Dienstgebrauch

Gemarkung:
Flur:
Flurstück:

Segeberger Straße

Holzkaufweg

